

Berufsbeistandschaft Region Weinfelden
Bahnhofstrasse 8
Postfach 22
8570 Weinfelden

Merkblatt

Erstellung Unterhaltsvertrag für unser Kind

Einleitung

Sie sind nicht verheiratete Eltern eines Kindes und haben getrennte Wohnsitze, weshalb Sie für Ihr gemeinsames Kind den Unterhalt regeln wollen.

Die Berufsbeistandschaft Region Weinfelden (BBRW)

unterstützt Sie in Form einer freiwilligen Beratung bei der Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Eltern und der rechtlichen Aspekte.

Der Unterhaltsvertrag wird anschliessend an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zur Prüfung eingereicht. Der Unterhaltsvertrag erhält erst Gültigkeit nach der Genehmigung durch die KESB.

Voraussetzungen hierfür sind

- die Bereitschaft beider Eltern, Einkommens- und Vermögensunterlagen offen zu legen, welche für die Berechnung des Kindesunterhalts nötig sind.
- die Einigung beider Elternteile, in einer einvernehmlichen Lösung – zum Wohl Ihres Kindes – entsprechende Unterhaltszahlungen für das Kind anzuerkennen.

Was die BBRW auf Grund der Freiwilligkeit dieses Angebotes (es besteht keine gesetzliche Massnahme!) nicht machen kann, ist

- Elternteile zwingen, an Gesprächen teilzunehmen
- Elternteile zwingen, alle relevanten Fakten und Dokumente offen zu legen, die für die Prüfung einer Unterhaltsregelung von Belang sind,
- gegen den Willen eines Elternteils eine Regelung durchsetzen

Zu beachten:

Diese Beratungen, welche nicht gesetzlichen Massnahmen entsprechen, sondern ein zusätzliches freiwilliges Angebot der Berufsbeistandschaft der Region Weinfelden darstellen, sind **kostenpflichtig**. Die Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages (inkl. Vor- und Nachbearbeitung inkl. einem gemeinsamen Gespräch auf der Berufsbeistandschaft), welcher der KESB zur Prüfung vorgelegt werden kann, beläuft sich auf rund drei Stunden und wird mit einem Pauschalbetrag von Fr. 300.00 verrechnet. Für jede weitere Stunde wird den Eltern eine Gebühr von Fr. 80.00/Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach der Durchsicht dieses Merkblattes zum Schluss kommen, dass eine einvernehmliche Regelung möglich ist, schicken Sie bitte die von beiden Elternteilen unterschriebene **«Erklärung Erstellung Unterhaltsvertrag»** sowie die entsprechenden Unterlagen, welche zur Berechnung benötigt werden, an die Berufsbeistandschaft der Region Weinfelden, Bahnhofstrasse 8, Postfach 22, 8570 Weinfelden. Sie werden dann zu einem Gespräch auf unsere Stelle eingeladen.

Sollte es betreffend Unterhaltsregelung zu keiner Einigung kommen, wenden Sie sich am Besten an eine Rechtsberatungsstelle, eine Anwältin/einen Anwalt oder direkt an das zuständige Friedensrichteramt, um den Unterhalt über das Gericht zu regeln.